



Vertrag für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029 OGS-Ganztagszug

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE874020000097828

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstr. 36, 44807 Bochum (nachfolgend genannt: AWO) Fon: (0234) 50758-61
OGS Schillerschule, 02323-3649376/ Email: schiller@awo-ruhr-mitte.de und

Frau Herr Divers Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____ Telefon: _____
als Personensorgeberechtigte*r, schließen einen Aufnahmevertrag für das folgende Kind ab:

Kind:
Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Das Kind wird vom **01.08.2025** bis **31.07.2029** in die Offene Ganztagsgrundschule der:

Schillerschule, Schillerstraße 51, 44623 Herne aufgenommen.

Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt.

Betreuung in den Ferien

Das Betreuungsprogramm findet grundsätzlich auch während der Regelferienzeiten statt. Von der Betreuung ausgenommen sind jedoch folgende Zeiten (s.a.: **Pädagogischer Tag**):

- **Sommerferien 2025** (04.08.2025 – 22.08.2025)
- **Weihnachtsferien 2025/26** (24.12.2025 – 02.01.2026)
 - genannt sind jeweils der erste und der letzte Schließungstag
 - Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

Pädagogischer Tag

Im Schuljahr 2025/2026 findet der jährliche Pädagogische Tag der OGS statt. Die Betreuung ist an diesem Schultag geschlossen. Der Termin des Schließungstages wird von der Schulkonferenz verbindlich festgelegt und über die*den Träger*in bekannt gegeben.

Beitragszahlung

Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule wird von der Stadt Herne ein Elternbeitrag erhoben (s. Vertragsbedingungen). Dieser ist einkommensabhängig und richtet sich nach dem Jahreseinkommen (= Summe aller positiven Einkünfte der Eltern).

Ermäßigung: 50% für das 1. Geschwisterkind
100% für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind

Essensgeld

Der monatliche Mittagessenbeitrag pro Kind beträgt **78,00 €** (s. Vertragsbedingungen) und wird von der AWO Mitte eines Monats per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (s. SEPA-Lastschriftmandat), und kann durch Preisanpassungen der Lieferant*innen während des Schuljahres geändert werden.

-Mittagessen-Gesamtbeitrag für das Schuljahr 2025/26: 936,00 € (=12 Monatsbeträge à 78,00 €)

Hinweis zum Bildungs- und Teilhabepaket (Starke-Familien-Gesetz)
*Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II / Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe), Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können über die AWO bei ihrer*ihrem Leistungsträger*in (zum Beispiel Jobcenter oder Fachbereich Soziales) die vollständige Befreiung von der Beitragszahlung für das Mittagessen beantragen.*
Persönliche Erklärung zum Bildungs- und Teilhabepaket (Starke-Familien-Gesetz)
Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag ermächtige ich die AWO in meinem Namen bei der Stadt Herne (Fachbereich Soziales) bzw. dem Jobcenter einen Antrag auf Förderung nach Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen. Mir ist bekannt, dass bewilligte Fördermittel direkt an die AWO ausgezahlt werden. Ich bin darüber informiert, dass eine Beantragung der Fördermittel nur und solange erfolgen kann, solange mir ein gültiger Leistungsbewilligungsbescheid vorliegt. Ich verpflichte mich, die*den Träger*in über jede Änderung im Leistungsbezug umgehend zu informieren.
Ich bin darüber informiert, dass ich diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen kann.
Ich erhalte Leistungen vom Jobcenter (ggf. ankreuzen)
Ich erhalte Leistungen vom/ über den Fachbereich Soziales (ggf. ankreuzen)
-siehe hierzu auch Pkt 5.3 auf der Rückseite des Vertrages-

Unterschrift

Die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Der Vertrag, der beigefügte Schüler*innen-Bogen, die Erklärung zur Berufstätigkeit und die Arbeitsbescheinigung der Arbeitgeber*in sind **spätestens bis Freitag, 07.02.2025** ausgefüllt an die*den Träger*in (s. o.) weiterzuleiten. **Die Plätze in der OGS sind begrenzt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung dieser Frist zwingend erforderlich ist.**

X

X

Datum _____ Unterschrift Personensorgeberechtigte*r _____ Datum / Unterschrift im Auftrag der AWO _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die AWO, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts: **X**

IBAN: DE _____ BIC: _____
X X X

Datum _____ Name /Vorname des/r Kontoinhabers*in _____ Unterschrift/-en Kontoinhaber*in _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die AWO über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Grundlagen des Aufnahmevertrages / Allgemeine Vertragsbedingungen Ganztagszug

Herne, Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt. Dieser wird jeweils zu Beginn des betreffenden Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2. Vorbehaltsregelung zum Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird oder eine Masernimmunität belegt wird. Sofern der*dem Träger*in der Nachweis/Beleg gemäß Masernschutzgesetz nicht bis spätestens 31.07.2025 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

3. Beitragsregelung

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Herne gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages ergibt sich aus der Satzung, welche unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.herne.de/Familie-und-Bildung/Schulische-Bildung/Offene-Ganztagschule/>. Mit meiner Unterschrift unter den Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag zu diesem Zweck an die Stadt Herne weitergeleitet werden.

4. Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter den Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme, der Stadt Herne und deren zuständigen Stellen sowie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten der*des Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

5. Mittagessen

5.1 Die Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend. Bei der Berechnung des Essensgeldbeitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage sowie der betreuungsfreie Pädagogische Tag der OGS berücksichtigt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig und wird durch die*den Träger*in per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Der Preis für das Mittagessen beträgt im Schuljahr 2025/2026 derzeit 78,00 € pro Monat. Der*die Träger*in behält sich das Recht vor, im laufenden Schuljahr seine Preise frühestens 4 Monate nach Vertragsschluss veränderten Marktbedingungen anzupassen, sofern Kostensteigerungen aufgrund von Preiserhöhungen seitens der Lieferanten, Preisanpassungen aufgrund von Tarifabschlüssen, Material und Energiepreisänderungen eintreten. Die zugrundeliegenden Kostensteigerungen sind dem Kunden auf Verlangen nachzuweisen. Preisanpassungen erfolgen in diesen Fällen zum Monatsbeginn und werden mit einer Frist von mindestens vier Wochen im Voraus durch Mitteilung in Textform angekündigt. Eine Abmeldung vom Mittagessen (Sonderkündigungsrecht) ist durch eine solche unterjährige Preisänderung nicht möglich. **Eine SEPA-Vorabinformation wird mind. 3 Tage vor Fälligkeit der Basislastschrift zugestellt. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt eine einmalige Unterrichtung der*des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der Fälligkeitstermine.**

Der Ausfall einzelner Verpflegungsleistungen wurde bereits bei der Beitragsgestaltung berücksichtigt.

5.2 Der Preis für das Mittagessen gilt für das Schuljahr 2025/2026. Etwaige Preisanpassungen in den Folgeschuljahren bleiben vorbehalten.

5.3 Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2025 bis 15.10.2025 ist möglich, jedoch nur, soweit freie Plätze in der Offenen Ganztagschule vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 27.01.2025 bis 07.02.2025 nicht

berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung. Essensgeldbeiträge werden für jeden Monat, für den ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag besteht, erhoben.

5.4 Mit der Vertragsunterschrift wird die*der Träger*in stellvertretend für die*den Vertragspartner*in ermächtigt, ggf. einen Antrag auf Förderung nach den Bestimmungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Stadt Herne (FB Soziales) bzw. dem Jobcenter zu stellen. Die Angabe der Leistungserbringer*innen ist hierbei zwingend erforderlich. Mit der Antragstellung ist nicht automatisch die Bewilligung durch die Leistungserbringer*innen (Stadt Herne FB Soziales bzw. Jobcenter) verbunden. Eine Förderung kann erst nach einer möglichen Bewilligung erfolgen.

6. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

7. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Lt. Erlass des Schulministeriums des Landes NRW vom 23.12.2010 i.d.F. vom 13.12.2018 ist an Schultagen die dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme der Kinder bis mindestens 15 Uhr vorgesehen.

Einmalige oder regelmäßige Freistellungen von der Teilnahme können nur auf formellen schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen und bedürfen der vorhergehenden Genehmigung durch die Schulleitung. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Teilnahmeregelungen wird kein Anschlussvertrag für das Schuljahr 2026/2027 angenommen.

Jede sonstige Abwesenheit des Kindes - etwa durch Krankheit - ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen.

Abwesenheiten des Kindes entbinden nicht von den Beitragszahlungen für die Betreuung und für die Mittagessenversorgung.

8. Laufzeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird grundsätzlich für die gesamte Dauer der Grundschulzeit des Kindes bzw. der Verweilzeit innerhalb dieses Zeitraumes im Ganztagszug abgeschlossen. Eine Kündigung während der Vertragslaufzeit ist 3 Monate vor Ende eines Schuljahres möglich. Sollte der Vertrag zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden, muss Ihr Kind die Ganztagsklasse verlassen und wechselt dann in eine Parallelklasse.

Der AWO bleibt es vorbehalten, den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald Beitragsrückstände und/oder Essensgeldrückstände in Höhe von mehr als einem Monatsbeitrag aufgelaufen sind. Unberührt von einer außerordentlichen Kündigung bleibt die Verpflichtung der Vertragspartner*in, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

8.2 Ein Ausschluss des Kindes von der OGS ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule oder Träger*in dies für notwendig erachten. Ein Ausschluss soll vorrangig aus pädagogischen Gründen erfolgen. Der Ausschluss entbindet die*den Vertragspartner*in nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

9. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt, bzw. die Mindestteilnehmerzahl von 25 Schüler*innen erreicht wird. Die Plätze in der Offenen Ganztagschule sind begrenzt.

Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt. Stichtag ist **Freitag, 07.02.2025**. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 07.02.2025 in der OGS

Wichtige Angaben zur Aufnahme Ihres Kindes zum SJ 25/26 -28/29

OGS Schillerschule

Schule / Vertragsbeginn / Klasse ab Vertragsbeginn

Name, Vorname weiblich männlich divers / Geburtsdatum des Kindes / Anzahl der Geschwisterkinder

Name, Vorname Frau Herr divers / Anschrift / Telefonnummer /

Name, Vorname Frau Herr divers / Anschrift / Telefonnummer /

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Beide sorgeberechtigt

alleiniges Sorgerecht Name: _____

ein Geschwisterkind besucht ein Betreuungsangebot bereits im Schuljahr 23/24

Name/n: _____

Notfallkontakte (z.B.: Verwandte / Bekannte/ Nachbarn):

Ständige Erreichbarkeit ist für den Notfall dringend erforderlich (aktuelle Telefonnummer)

Name/Telefonnummer Name/Telefonnummer

Name/Telefonnummer Name/Telefonnummer

Ein Impfschutz bezüglich Masernschutzimpfung liegt vor: ja nein

Mein/ unser Kind hat chronische Erkrankungen/ Allergien ja nein

Wenn ja, welche: _____

III.5.1/01 FB-OGS Schüler*innenbogen

Vertragliche Abholzeiten

Hinweis: Diese Abholzeiten beziehen sich auf den OGS-Vertrag. Individuelle Absprachen werden mit der OGS vor Ort besprochen oder von der OGS abgefragt.

Eine Abholung vor 15 Uhr ist nur über eine schriftliche Beantragung in der OGS/Schule möglich.

Bitte ankreuzen:

Abholzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15:00 Uhr					
16:00 Uhr					

Mein/ unser Kind darf nach Betreuungsende allein nach Hause gehen ja nein

Mein/ unser Kind kann nach Betreuungsende, im Falle einer Verspätung, auf dem Schulhof allein warten
 ja nein

Wenn das Kind in der Betreuung abgeholt wird, bitte den Namen der berechtigten Abholer*in mit angeben (max. 3 Personen, weitere Nennungen nach Rücksprache mit der Einrichtung möglich).

(Name)

Eine Abholung vor 15 Uhr ist nur über eine schriftliche Beantragung in der OGS/Schule möglich.

Die Betreuung findet in der Regel in den Räumen der Schule statt. Die Betreuung in den Ferien ist nicht an den Standort der Schule gebunden.

Mein/ unser Kind darf an Ausflügen und weiteren Aktionen außerhalb der Betreuungsräume teilnehmen und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Reisebus transportiert werden.

Bitte ankreuzen: ja nein

Mein/ unser Kind ist Schwimmer*in

Bitte ankreuzen: ja nein

Mein/ unser Kind darf an Schwimmangeboten teilnehmen

Bitte ankreuzen: ja nein

Es finden regelmäßige Zufriedenheitsabfragen in der Betreuung statt.

Diese bilden die wichtigste Grundlage zur Verbesserung unserer Dienstleistungen.

Mit regelmäßigen Eltern/Kind Zufriedenheitsabfragen möchten wir systematisch die Zufriedenheit und die Anforderungen der Eltern/Kinder an die Dienstleistungen unserer Einrichtungen ermitteln, damit die Angebote den Wünschen angepasst und kundengerecht weiterentwickelt werden können.

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigte

Arbeitsbescheinigung zur Vorlage
bei der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte



Firma/Dienststelle

Straße/Hausnr. PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

Ich/Wir bescheinige(-n)
Bitte in Druckbuchstaben schreiben.

Name/Vorname

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

unbefristet, bzw. befristet bis _____

beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist: _____ Stunden,

* Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo , Di , Mi , Do , Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage:

Wochentag	Zeit von	Zeit bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel



Firma/Dienststelle

Straße/Hausnr. PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

Ich/Wir bescheinige(-n)
Bitte in Druckbuchstaben schreiben.

Name/Vorname

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

unserem Unternehmen/unsere Dienststelle

unbefristet, bzw. befristet bis _____

beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist: _____ Stunden,

* Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo , Di , Mi , Do , Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage:

Wochentag	Zeit von	Zeit bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel



WICHTIGE INFORMATION ZUM ANMELDEVERFAHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie alle wissen, sind die Plätze in der Offenen Ganztagschule begrenzt. Die Anzahl der Kinder, die einen Platz benötigen, wächst dagegen stetig von Jahr zu Jahr.

An einigen Schulen mussten bereits in der Vergangenheit Auswahlverfahren durchgeführt werden. Diese Verfahren fanden in enger Abstimmung zwischen der Schule, der Stadt und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte statt.

Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2025/26 weitere Schulen betroffen sein werden. Ob Ihre Schule tatsächlich dazugehört wird, lässt sich aus heutiger Sicht natürlich nicht sicher prognostizieren.

Es kann vor diesem Hintergrund allerdings leider keine Garantie für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind gegeben werden. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Kind bereits im Schuljahr 2024/25 die Offene Ganztagschule besucht.

Wir haben uns daher vorsorglich dafür entschieden, bereits mit den Vertragsunterlagen auch das beiliegende

- *Formblatt „**Erklärung zur Berufstätigkeit**“ (siehe **Rückseite!**) sowie das
- *Formblatt „**Arbeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Arbeiterwohlfahrt**“

an alle Erziehungsberechtigten zu versenden.

Bitte füllen Sie die „**Erklärung zur Berufstätigkeit**“ (siehe **Rückseite**) aus

Die **Arbeitsbescheinigung** lassen Sie bitte von Ihrem **Arbeitgeber** ausfüllen.

Bitte fügen Sie die **beiden ausgefüllten Dokumente unbedingt Ihren Antragsunterlagen** zur Einreichung in der Offenen Ganztagschule der AWO bei.

Im Interesse einer zügigen Durchführung der Auswahlverfahren ist die Abfrage der Berufstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte



Schulbetreuung im Schuljahr 2025/2026

Herner Grundschulen

Erklärung zur Berufstätigkeit

Name des Erziehungsberechtigten Datum

Anschrift

Telefon

RÜCKANTWORT bis zum 07.02.2025

Schule _____

Anmeldung meines Kindes weiblich männlich Divers _____
für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2025/2026

Ich bin aus folgenden Gründen an einem Platz in der Betreuung interessiert:

- Ich bin alleinerziehend und berufstätig (**bitte Arbeitsbescheinigung mit Wochenstunden und Arbeitszeiten beifügen**)
- wir sind beide berufstätig (**bitte Arbeitsbescheinigungen mit Wochenstunden und Arbeitszeiten beifügen**)
- folgendes Geschwisterkind ist bereits in der Betreuung der Schule

sonstige Gründe (bitte erläutern) _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Es können nur Gründe berücksichtigt werden, soweit sie durch die entsprechenden Nachweise belegt sind.

Version 6.0 /22.10.2024

Archivierung: ja



ANLAGE zur Betreuungsvereinbarung für die Aufnahme in die Offene Ganztagschule (OGS)

Erklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstraße 36
44807 Bochum
Telefon: 02 34 / 50 7 58 - 0
Telefax: 02 34 / 50 7 58 - 50
Mail: info@awo-ruhr-mitte.de

Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten, Herrn Georg Karl Bittorf, erreichen Sie unter folgender Adresse:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Westliches Westfalen e. V.
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund
Telefon: 0231 / 5483-407
E-Mail: georg.bittorf@awo-ww.de

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte, nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO und gegebenenfalls eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) EU DSGVO. Einwilligungen, die Sie uns erteilt haben, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- c. Erfassung von persönlichen Daten der personensorgeberechtigten Erwachsenen und der teilnehmenden Kinder zur:
 - Identifizierung der Vertragspartner*in und der teilnehmenden Kinder
 - Korrespondenz mit dem Vertragspartner*in
 - Vorbereitung von Auswahlverfahren an Schulen mit nicht ausreichendem Platzangebot
 - Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Beantragung von Leistungen nach Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Begleichung von Forderungen für die Mittagessenversorgung
- d. Empfänger der personenbezogenen Daten:
 - die Schule, deren Betreuungsmaßnahme das Kind besucht
 - Stadt Herne, Fachbereich Schule und Bildung
 - Stadt Herne, Jobcenter (bei Leistungsbeantragung nach BuT)
 - Stadt Herne, Fachbereich Soziales (bei Leistungsbeantragung nach BuT)

Bereich: OGS
Dokument: Anlage zum Betreuungsvertrag OGS
Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO
Version: 1.0
Verantwortl.: BL

- e. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir folgende Datenkategorien:
- Name, Adresse, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
 - Name, Adresse, Kontaktdaten des Kindes
 - Klasse, Klassenlehrer*in des Kindes
 - Kontaktdaten von Erziehungsberechtigten und Kontaktpersonen sowie zu abholberechtigten Personen
 - Gesundheitsdaten (zum Beispiel: Allergien, chronische Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme)
 - Daten über die Krankenversicherung und den Kinderarzt
 - Lebensmittel, die aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen vom Kind nicht verzehrt werden dürfen
 - Informationen zu Abholzeiten und zur Organisation des Heimwegs
 - Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
 - Daten zum Sorgerecht für das Kind
 - Daten zur Staatsangehörigkeit und zum Herkunftsland der Erziehungsberechtigten
 - Anwesenheitslisten der Kinder
 - Gesprächsprotokolle von Elterngesprächen
- f. Wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben, verarbeiten wir darüber hinaus folgende Datenkategorien:
- Daten zur Dokumentation in Basisbeobachtungsbögen (u.a. auch Gesundheitsdaten)
 - Foto- und Videoaufnahmen des Kindes
- g. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach fünf Jahren gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.
- h. Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten
Die Durchführung der OGS Herne regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Träger der OGS in der jeweils gültigen Fassung, die Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung OGS) vom 21.03.2018, sowie der RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010. Die Bereitstellung der Daten ist vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sofern die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann keine vertragliche Beziehung hergestellt werden. Die Aufnahme des Kindes in die OGS ist in diesem Fall ausgeschlossen.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Zusätzliche Einwilligungserklärungen für Foto- und Videoaufnahmen und Basisbeobachtungsbögen auf dem Kinderaktenvermerk sowie eine Einwilligungserklärung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auf der Betreuungsvereinbarung

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Name/ Vorname Kind: _____

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind für interne schulische Zwecke gemacht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind im Internet, in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und Medien veröffentlicht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass eine Dokumentation der Entwicklung meines Kindes mit Hilfe von Basisbeobachtungsbögen durchgeführt wird. Der Basisbeobachtungsbogen ist ein strukturiertes diagnostisches Beobachtungsinstrumentarium im Bereich der unterstützten Kommunikation zur Einschätzung kommunikativer bzw. kommunikationsrelevanter Kompetenzen von Kindern. Im Rahmen dieser Dokumentation werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet. Es werden die Bereiche „Sozialverhalten“ und „Verhalten in Anforderungssituation“ (Hausaufgaben) erfasst. Die Ergebnisse hieraus werden zwischen OGS und Schule ausgetauscht und stellen somit eine Ergänzung zur bereits vorhandenen Bildungsdokumentation der Schule dar.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet werden. Darunter fallen unter anderem Gesundheitsdaten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme). Weitere Einzelheiten finden Sie in der „Erklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung“ im Anhang des Betreuungsvertrags.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Falle des Widerrufs kann unter Umständen die Durchführbarkeit des Vertrags eingeschränkt oder unmöglich sein. Für diesen Fall behalten wir uns das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

Datum, Unterschrift